

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite
des Umschlages für Mitglieder:

Eine viertel Seite 18 M., eine halbe Seite 32 M., eine
ganze Seite 60 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 100 M.



Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite
des Umschlages für Nichtmitglieder:

Eine viertel Seite 26 M., eine halbe Seite 50 M., eine
ganze Seite 90 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 150 M.

Für Anzeigen auf der dritten Umschlagseite gelten dieselben Preise, wie sie für Inserate im Innern des Börsenblattes festgesetzt sind.

Umschlag zu Nr. 142.

Leipzig, Freitag den 21. Juni 1912.

79. Jahrgang.

NOVITÄT!

Demnächst erscheint:

Ⓩ

RECHTSANWALT DR. JOHANNES WERTHAUER

WIE LEICHT MAN SICH STRAFBAR MACHEN KANN

EIN BUCH ÜBER STRAFRECHTLICHE GEFAHREN

PREIS M. 2.— ord.

Bedingt mit 30%, bar mit 35% (7/6), 2 Probe-Expl. mit 45%!

Wir glauben uns bei diesem Werkchen ein langatmiges Geleitwort ersparen zu dürfen.

Kürzlich wies eine juristische Plauderei nach, dass man friedlich aufstehen, frühstücken, in sein Bureau wandern und dabei ahnungslos an zehnmal das Gesetz übertreten kann. Mag dies auch scherzhaft übertrieben sein, — wir alle wissen, wie furchtbar leicht der beste und ehrenhafteste Mensch ohne Wissen und Wollen dem Strafgesetz verfällt.

Ein Buch, das — aus der Feder eines unserer bekanntesten Verteidiger — als das erste in seiner Art nach dieser Richtung in populärer Form aufklärend wirkt, darf wohl auf allgemeine Sympathie rechnen.

Der Preis von M. 2.— broschiert ermöglicht bei unbegrenztem Absatzgebiet jedermann die Anschaffung.

Nachstehend einige Stichworte aus dem Inhalte:

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND DEREN GEFAHREN. Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe. Beleidigung und Widerstand gegen Beamte. Beamte in recht- und unrechtmässiger Ausübung ihres Amtes. Selbsthilfe und Notwehr. Körperverletzung (Scherz, Übermut, Bosheit). Züchtigungsrecht. Kompensationen zwischen wörtlicher und tätlicher Beleidigung. Was alles Beleidigung ist. Erpressung und Nötigung in gutem Glauben. Freiheitsberaubung. Urkundenfälschung (z. B. Altersänderung in Heiratspapieren usw.). Urkundenvernichtung (z. B. Entreissen von Schuldscheinen usw.). Falsche Namensführung (in Hotels usw.). Unbefugtes Öffnen von Briefen, Fundgegenstände. Auf der Eisenbahn.

DIE GEFAHREN DER ZEUGENPFLICHT Zeugenaussage. Zeugeneid. Nachträgliche Meineidsanzeige auf Grund der Zeugenaussage. Offenbarungseid.

DIE GEFAHREN IN SEXUELLER BEZIEHUNG. Wie leicht man zur Kuppelei, zur Zuhälterei und in den Verdacht eines Sittlichkeitsverbrechens kommen kann.

EIGENTUMSRECHTLICHE GRENZDELIKTE. Diebstähle, die nicht als solche empfunden werden. Einfacher und schwerer Diebstahl. Betrug. Unwissentliche Hehlerei.

DIE GEFAHREN DER KAUFMÄNNISCHEN UND GWERBLICHEN BETÄTIGUNG. Kaufmännische Moral. Unlauterer Wettbewerb. Ausverkäufe. Ausforschung fremder Geschäftsgeheimnisse. Konkurs.

DIE GEFAHREN IN STRAFPROZESSUALER HINSICHT und Ratschläge für angemessenes Verhalten des Beschuldigten. — Falsche Strafanzeige. Verhaftung. Beschlagnahme. Durchsuchung. — Voruntersuchung. Vernehmung. Protokolle. — Hauptverhandlung. Wie hat sich der Beschuldigte zu benehmen? Der Verteidiger. Selbstverteidigung. „Das gute Gewissen.“ Zeugen. — Die Folgen der Nichteinhaltung von Fristen, Terminen usw. im Strafprozess. — Wirkung der Strafe. Vorstrafen. Nebenwirkungen der Strafen. Konzessionsentziehungen. — Berufung. Revision. Wiederaufnahme. — Strafverbüßung.

Mit der Bitte um tätige Verwendung

hochachtungsvoll

BERLIN W. 57,
KURFÜRSTENSTR. 166.

DR. P. LANGENSCHIEDT
VERLAG.